

Rechtlich bedenkliche Beratung

In einem aktuellen Rechtsstreit in Schleswig-Holstein stellt sich die Frage, ob eine Zahnärztin eine Beraterfunktion in einem Labor ausüben darf. Wie sieht die rechtliche Lage tatsächlich aus?

Im Rechtsstreit zwischen der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein und Heino Merten, Chef des Zahnzentrums Lübeck, geht es um die Beraterfunktion einer Zahnärztin in einem Zahntechniklabor. Nach Auffassung der Kammer darf die Zahnärztin keine zahnheilkundliche Beratung in dem Labor leisten, weil sie damit gegen das Heilberufekammergesetz verstoße. Merten hingegen sähe sich bei einem Verbot in seiner unternehmerischen Freiheit eingeschränkt. Die ZT Zahntechnik Zeitung befragte zur allgemeinen Rechtslage RA Wolf Constantin Bartha, Fachanwalt für Medizinrecht.

ZT Herr Bartha, lässt sich eindeutig zwischen der Kundenberatung in einem Dentallabor und einer zahnme-

dizinischen Beratung unterscheiden?

Die Frage ist, ob das, was die Zahnärztin in dem Labor in Lübeck macht, Zahnheilkunde ist. Zahnheilkunde ist tatsächlich im Zahnheilkundegesetz definiert. Dort wird in Paragraf 1 festgelegt: „Die Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige, auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“

Wenn eine Zahnärztin es hinbekommt, eine Zahnersatzberatung zu machen, ohne auf die spezifischen Ge-

benheiten eines bestimmten Patienten einzugehen oder zu behandeln, dann könnte man das sicher trennen.

„Wenn eine Zahnärztin es hinbekommt, eine Zahnersatzberatung zu machen, ohne auf die spezifischen Gegebenheiten eines bestimmten Patienten einzugehen oder zu behandeln, dann könnte man das sicher trennen.“

Wolf Constantin Bartha, Medizinrechtler

ZT Was würde das für die Beratung bedeuten?

Man führt ein Gespräch mit einem Patienten, bleibt dabei aber völlig abstrakt. Sobald

der Bezug zu einem konkreten Fall hergestellt wird, ist eine solche Beratung ganz nah an der Zahnheilkunde dran. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass jemand eine Zahnärztin für genau diesen Zweck einstellt, weil diese besonders gut auf den speziellen Fall eingehen kann, dann ist das heikel.

ZT Darf ein Dentallabor Patienten beraten, wenn vorher noch keine Diagnose von einem Zahnarzt erfolgt ist?

Die Antwort ist im Grunde die Gleiche wie eben. Es ginge in Ordnung, wenn jemand in einem Labor nach Beratung fragt, weil er weiß, dass er sich in Kürze drei Kronen verpassen lassen muss und sich über die Preise und technischen Möglichkeiten informieren möchte. Sobald es um die Frage geht: Was machen wir

denn in ihrem Fall, wie ist der Befund? – ist man meiner Meinung nach in der Zahnheilkunde.

ZT Damit arbeitet ein Zahnarzt, der hauptberuflich in einem Dentallabor eine zahn-technische Beratung gibt, die fallunspecifisch bleibt, nicht als Zahnarzt, oder?

Wenn er das geschickt so hinbekommt, ja. Ich denke das muss auch der Ansatz sein, das so nach außen hin darzustellen.

ZT Darf ein Zahnmediziner generell keine Tätigkeit in einem gewerblichen Unternehmen führen?

Als Zahnarzt darf er angestellt tatsächlich nur bei anderen Zahnärzten oder Ärzten arbeiten. Das sagt das Heilberufe- und Kammergesetz und die Berufsordnung. Sie und ich dürfen keinen Zahnarzt anstellen, der Zahnheilkunde macht. Ein Zahnarzt kann natürlich als Kassierer oder Autoverkäufer arbeiten. Es stellt sich dabei nur eine wichtige Frage: Darf der Zahnarzt bei dieser Tätigkeit als Zahnarzt erkennbar sein. Laut Berufsordnung ist es dem Zahnarzt aber untersagt, seine zahnärztliche Berufsbezeichnung für werbliche Zwecke zu verwenden oder ihre Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten. Ein Dentallabor ist unstrittig gewerblich. Ist ein Zahnarzt dort angestellt, ist er unstrittig dort gewerblich tätig. Wird er dort als Zahnarzt benannt, hat er ein Problem.

ZT Wie kann ein Labor, das einen Zahnarzt für eine Beratung einstellen möchte, zusätzliche Rechtssicherheit erlangen?

Ich halte die Idee nicht nur für geschickt, sondern auch für interessengerecht. Auch im Sinne der Patienten. Wenn das mehr in eine Hand geriete, würde das der Beratung sicher guttun. Nach geltendem Recht bleibt das aber problematisch. Wenn man es so ausgestaltet, dass es rechtlich unbedenklich ist, wird es für das Labor aus meiner Sicht uninteressant. Man könnte einen Zahnarzt einstellen, müsste aber gegenüber dem Patienten sicher verschweigen, dass es sich bei dieser Person um einen Zahnarzt handelt. Damit ist aus meiner Sicht aber die Luft aus diesem Thema raus. Wenn sie also den anonymen Zahnarzt hinsetzen, der mit angezogener Handbremse arbeitet, ist die Idee wieder ziemlich wertlos.

ZT Demnach wird es weiterhin zwei getrennte Beratungen geben müssen?

Das würde der aktuellen Gesetzeslage entsprechen.

ZT Aber muss das so bleiben? Wir haben es hier offensichtlich mit einem Zahntechnikermeister zu tun, dem das nicht egal ist und der sagt: Darum streite ich mich auch gern. So etwas macht das Leben interessant. Schaut man sich an, wie Veränderungen zustande gekommen sind, die

ANZEIGE

ZAHNWERK
Frästchnik GmbH

ist Ihr CAD-CAM Partner:
ZIRKON-CoCr-Titan-Kunststoff Composite

Infos & Preise:
www.zahnwerk.eu

Datensätze (stl) an:
zeno@zahnwerk.eu

den Bereich Zahnarzt und Werbung betreffen, dann hat es immer Leute gegeben, die bestehende Regeln nicht akzeptiert haben. Gerichte waren in der Vergangenheit den Gesetzestexten oder Verordnungstexten immer einen Schritt voraus. Irgendwann wurden dann entsprechende Regelungen aktualisiert. Das ist aber meist eine Entwicklung über ein paar Jahre. Es gab dann einfach Entscheidungen, die gesagt haben, dieses oder jenes steht zwar in der Berufsordnung, ist inzwischen aber nicht mehr haltbar. Der Zahnarzt als



„Der Zahnarzt als auch der Zahntechniker haben das Gesetz der Berufsfreiheit auf ihrer Seite“, sagt RA Wolf Constantin Bartha, Fachanwalt für Medizinrecht, in Bezug auf den verhandelten Fall.

auch der Zahntechniker haben das Gesetz der Berufsfreiheit auf ihrer Seite. Im Grunde darf jedertun und lassen, was er will. Wenn nicht gewichtige Gründe dagegensprechen.

ZT Wie sähen solche Gründe aus?

Gewichtige Gründe sind im Zusammenhang mit Heilberufen die Gesundheit der Allgemeinheit. Wird also durch die Verbote jemand gesundheitlich geschützt oder nicht? In dem Fall des Labors wahrscheinlich nicht. Da würde die Qualität der Beartung sicher eher gewinnen. Allerdings sind solche Verbote allgemein zu formulieren. Und da braucht man sich nur einmal vorstellen, ein Süßwarenhersteller würde eine attraktive Zahnärztin einstellen, die sich vor die Kamera stellt und sagt, dass die Bonbons richtig super schmecken und den Zähnen überhaupt nicht schaden. Das könnte dann sehr wohl als gesundheitsgefährdend ausgelegt werden. Allgemein gestaltet sich der Fall also schwierig. Theoretisch wäre vielleicht eine Ausnahmeregelung für Dentallabore denkbar. Ob das berufspolitisch zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern vorstellbar ist, bezweifle ich eher.

Herr Bartha, vielen Dank für das Gespräch. **ZT**

ANZEIGE

new

ULTIMATE XL

BÜRSTENLOSER MIKROMOTOR

Dem Weltstandard einen Schritt voraus

Erleben Sie beispiellose Laufruhe und Kraft

- Geschwindigkeit: 1.000 bis 50.000 min⁻¹
- Sanftes Anlaufen mit dem 180°-Vektor-Kontrollsystem
- Drehmoment: 6 bis 8,7 Nm (Compact & Torquemodell)
- Leicht, ergonomisches Design, minimale Geräusch- und Vibrationsentwicklung
- Sie können zwischen 2 Mikromotoren und 4 Steuergeräten wählen: Tisch-, Knie-, Turm- oder Fußsteuergerät

Ultimate XL Komplettsset

1.490,- €*

new

PRESTO AQUA LUX

Präzision und Hochleistung

Schmierungsfree Luftturbine mit Wasserspraykühlung und LED

- Geschwindigkeit: 320.000 min⁻¹
- Individuelle Wasserspray-Optionen
- minimale Geräusch- und Vibrationsentwicklung
- Schmierungsfree
- Einzigartiger Staubschutzmechanismus
- Nutzung des Wassers aus dem Tank sowie der Festwasserleitung möglich
- Einfaches Befüllen des Wassertanks

Presto Aqua LUX mit LED Komplettsset

1.895,- €*

Elly-Beinhorn-Str. 8, 65760 Eschborn, Germany
TEL : +49 (0) 61 96/77 606-0 FAX : +49 (0) 61 96/77 606-29

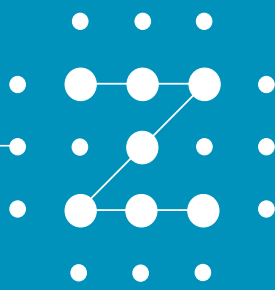
Powerful Partners®

zahnheilkunde 2010

Qualität auf alle Fälle

19. und 20. März 2010 in der Rheingoldhalle Mainz

Für Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker
Veranstalter: Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz



programm | donnerstag, 18. märz 2010

ab 19.30 Uhr **ZMF-Treffen Mainz**

Nähere Informationen zu Ablauf und Anmeldung erhalten Sie unter www.institut-lzkrp.de oder unter Tel.: 0 61 31/9 61 36 62, Dagmar Wepprich-Lohse.

programm | freitag, 19. märz 2010

09.00 – 10.00 Uhr **ZMF Karriere Treff**
in der Rheingoldhalle

PRE-CONGRESS WORKSHOPS

Die Teilnahme an den Pre-Congress Workshops ist kostenfrei.



10.30 – 11.30 Uhr
Casino Royal – ist Ihre finanzielle Zukunft noch planbar?
Frank Hussmann/apoFinanz Mainz



11.30 – 12.30 Uhr
Mehr Umsatz und Gewinn für Ihre Praxis
Yvonne Kasperek/Köln
Christian Hausmann/Mainz

12.30 – 13.00 Uhr **Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)**

WORKSHOPS* | 1. STAFFEL | 13.00 – 15.00 UHR

ZAHNÄRZTE/ZAHNTECHNIKER	
1	Rezessionen sind dir gegeben, lass sie beheben – Praktische Umsetzung der plastisch-ästhetischen Parodontalchirurgie Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger/Freiburg im Breisgau
2	Am Apex HÖR auf! – Endodontologie Dr. Dirk Hör/St. Wendel
3	Vom Headgear zum Implantat – KFO – Skelettale Verankerungen Prof. Dr. Heiner Wehrbein/Mainz Dr. Matthias Burwinkel/Mainz
4	Hoppla – Kieferbruch – Traumatologie für Zahnärzte Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke/Osnabrück
5	Weichgewebsmanagement Dr. Marius Steigmann/Neckargmünd

TEAM	
6	Vom Ernst des Klebens – Die 20 beliebtesten Fehler beim Kleben Prof. Dr. Claus-Peter Ernst/Mainz
7	Kleine Quälgeister oder „glückliche“ Patienten von morgen? – Kinderzahnheilkunde Dr. Sabine Bertzbach/Bremen

ZFA	
8	Der Griff in die Tasche – Der PA-Patient (Hands-on mit Gracey-Küretten) Tracey Lennemann/Mondsee (A)
9	Nur nichts verpulvern – Perfekte Handhabung und Anwendung von Pulverstrahlgeräten (Hands-on) ZMF Bianca Willems/Koblentz
10	Nie ohne – Kofferdam leicht gemacht (Hands-on) Dr. Domonkos Horvath/Jestetten
11	Darf's sonst noch was sein? – Der Praxisshop Erika Reitz-Scheunemann/Heppenheim
12	Was fehlt denn heute wieder? – Chirurgische Vorbereitungen (Hands-on) Renate Bolender/Aachen
13	Heißer Draht zur Außenwelt – Telefontraining plus Stimmbildung Christa Haas/Mainz
14	Ohne Moos nix los – Abrechnung – Restaurationen – Mehrkostenvereinbarung – Festzuschüsse Dr. Henning Otte/Hannover
15.00 – 16.00 Uhr	Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)

programm | freitag, 19. märz 2010

WORKSHOPS* | 2. STAFFEL | 16.00 – 18.00 UHR

Wiederholung der Workshops 1 – 14
Bitte beachten Sie, dass Sie in jeder Staffel nur an einem Workshop teilnehmen können. Bitte notieren Sie den von Ihnen gewählten Workshop auf dem Anmeldeformular.

*Die Workshops sind im Kongresspreis enthalten.

GET-TOGETHER-PARTY

ab 18.30 Uhr **Get-together-Party inkl. Goldaktion in der DentaAusstellung inkl. ZMF-Jahgangstreffen**

programm | samstag, 20. märz 2010

09.00 – 09.15 Uhr **Eröffnung**

ZAHNÄRZTE/ZAHNTECHNIKER	
09.15 – 10.00 Uhr	Mythos Polymerisationsschrumpfung Prof. Dr. Claus-Peter Ernst/Mainz
10.00 – 10.45 Uhr	Rezessionen sind dir gegeben, lass sie beheben – Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger/Freiburg im Breisgau
10.45 – 11.00 Uhr	Martin-Herrmann-Forschungspreis
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)
11.30 – 12.15 Uhr	Endo heute – was geht da? Dr. Carsten Appel/Niederkassel
12.15 – 13.00 Uhr	Qualitätsmanagement – und das freiwillig? Dr. Jochen Klemke/Speyer
13.00 – 13.45 Uhr	Kleine Quälgeister oder „glückliche“ Patienten von morgen? – Kinderzahnheilkunde Dr. Sabine Bertzbach/Bremen
13.45 – 15.00 Uhr	Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)
15.00 – 15.45 Uhr	Keine Angst vor Schmerzpatienten – Strukturierte Diagnostik und Therapie bei chronischen Schmerzen Priv.-Doz. Dr. Dr. Monika Daubländer/Mainz
15.45 – 16.30 Uhr	Die abdrucklose Praxis Jörg Haselbauer/Bensheim
16.30 – 17.15 Uhr	Hoppla – Kieferbruch – Traumatologie für Zahnärzte Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke/Osnabrück

ZFA	
09.15 – 10.00 Uhr	Erfolg kann man lernen Christa Haas/Mainz
10.00 – 10.45 Uhr	Ohne Moos nix los – Abrechnung – Restaurationen – Mehrkostenvereinbarung – Festzuschüsse Dr. Henning Otte/Hannover
10.45 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)
11.30 – 12.15 Uhr	Die perfekte Assistenz in der Adhäsivtechnik Prof. Dr. Claus-Peter Ernst/Mainz

programm | samstag, 20. märz 2010

12.15 – 13.00 Uhr **Voll den Durchblick? – Prothetische Beratung mit 3-D-Verfahren**
Priv.-Doz. Dr. Dr. Christiane Gleissner/Friedberg

13.00 – 13.45 Uhr **Meine Praxis als „Marke“ – Qualität sichtbar machen**
Sabine Nemec/Langenselbold

13.45 – 15.00 Uhr **Pause/Besuch der DentaAusstellung (inkl. Verpflegung)**

15.00 – 15.45 Uhr **Hygiene-Lehrgang – Teil 1**
Renate Bolender/Aachen, Yvonne Brück/Balesfeld

15.45 – 16.30 Uhr **Hygiene-Lehrgang – Teil 2**
Renate Bolender/Aachen, Yvonne Brück/Balesfeld

16.30 – 17.15 Uhr **Hygiene-Lehrgang – Teil 3**
Renate Bolender/Aachen, Yvonne Brück/Balesfeld

organisatorisches

Veranstaltungsort
**CC Mainz/Rheingoldhalle**
Rheinstraße 66
55116 Mainz
<http://www.ccmainz.de/>

Hotelunterkunft
**Hilton Mainz Hotel**
Rheinstraße 68
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 45-0
Fax: 0 61 31/2 45-5 89
www.hilton.de/mainz

Zimmerpreise
EZ: 139,00 € inkl. Frühstück DZ: 159,00 € inkl. Frühstück
Hinweis: Informieren Sie sich vor Zimmerbuchung bitte über eventuelle Sondertarife. Es kann durchaus sein, dass über Internet oder Reisebüros günstigere Konditionen erreichbar sind.

Reservierung
Bitte direkt im Übernachtungshotel unter dem Stichwort: zahnheilkunde 2010. Tel.: 0 61 31/2 45-0 | Fax: 0 61 31/2 45-5 89

Zimmerkontingent
Das Zimmerkontingent ist nach Verfügbarkeit buchbar bis 18.02.2010.

Zimmerbuchungen in unterschiedlichen Kategorien
 PRS Hotel Reservation
Tel.: 02 11/51 36 90-61 | Fax: 02 11/51 36 90-62
E-Mail: info@prime-con.de

Veranstalter
**Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz**
Langenbeckstraße 2
55131 Mainz
Tel.: 0 61 31/96 13-6 62
Fax: 0 61 31/96 13-6 89
www.lzk.de

Organisation/Anmeldung
**OEMUS MEDIA AG**
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-3 08
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
event@oemus-media.de
www.oemus.com

Hinweis: Nähere Informationen zu den Kongressgebühren, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ausstellerverzeichnis, Fortbildungspunkte und Anreise finden Sie unter www.oemus.com



Anmeldeformular per Fax an
03 41/4 84 74-2 90
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

ZT 2/10

Für **zahnheilkunde 2010** am 19./20. März 2010 in Mainz melde ich folgende Personen verbindlich an:

Kongress- teilnahme ☐ Freitag ☐ Samstag	Pre-Congress Workshop _____ WS 1. Staffel _____ WS 2. Staffel _____
Name, Vorname, Tätigkeit (Bitte ankreuzen)	(Bitte Nummer bzw. Buchstabe eintragen)
Kongress- teilnahme ☐ Freitag ☐ Samstag	Pre-Congress Workshop _____ WS 1. Staffel _____ WS 2. Staffel _____
Name, Vorname, Tätigkeit (Bitte ankreuzen)	(Bitte Nummer bzw. Buchstabe eintragen)
Get-together-Party: _____ (Bitte Personenzahl eintragen)	
Praxisstempel	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für zahnheilkunde 2010 erkenne ich an.
Datum/Unterschrift	
E-Mail:	